

## Newsletter Kernenergie Februar 2024

Im Februar 2024 ist es an der Zeit für einen energiewirtschaftlichen Rückblick auf das Jahr 2023.

Seit der Abschaltung der letzten 3 deutschen Kernkraftwerke importiert Deutschland mehr Strom, insbesondere Kernenergiestrom, als es exportiert. Das war in den zurückliegenden Jahren noch nie der Fall.

Im Jahr 2023 lag der Export Saldo deutlich im Minus und betrug 11.653 Gigawattstunden (GWh). Die Kosten hierfür: 2.277 Millionen Euro!

Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Betrachtet man die Entwicklung des Exportsaldos seit der Abschaltung der Kernkraftwerke Mitte April wird deutlich was uns in den nächsten Jahren erwartet, denn in diesem Zeitraum betrug der Exportsaldo minus 20.685 GWh und die Kosten schlugen mit 2.998 Millionen Euro zu Buche. Davon gingen alleine 831 Millionen Euro nach Frankreich für den Bezug von französischem Kernenergiestrom!

Die Kosten für die Stromimporte werden aber nicht allein durch die Mengen sondern auch durch das Preisgefälle zwischen Stromimport- und Stromexportpreisen getrieben:

- der durchschnittliche Importpreis lag bei 109 Euro/MWh (Megawattstunde)
- der durchschnittliche Exportpreis lag bei 76 €/MWh

Die Preise machen deutlich, dass es ein gewaltiger Unterschied ist ob man wie unsere europäischen Nachbarn lastabhängig Strom produziert oder ob man Strom in Abhängigkeit von den Launen der Natur erzeugt. Weder in Zeiten von „Dunkelflauten“ noch in Zeiten der regenerativen Überproduktion ist Deutschland in einer Verhandlungsposition. Im ersten Fall muss die Versorgungssicherheit, im zweiten Fall die Netzstabilität gesichert werden.

Das diese volatile und lastunabhängige Stromerzeugung erhebliche finanzielle Auswirkungen hat musste auch Wirtschaftsminister Habeck lernen. Während er sich im neuen Jahr noch darüber freute, dass in 2023 die Windkraft Nettostromerzeugung gegenüber 2022 um 17 TWh (Terrawattstunden) auf 140 TWh gestiegen ist, präsentierten ihm die Netzbetreiber vier Wochen später die Rechnung für diesen Rekord.

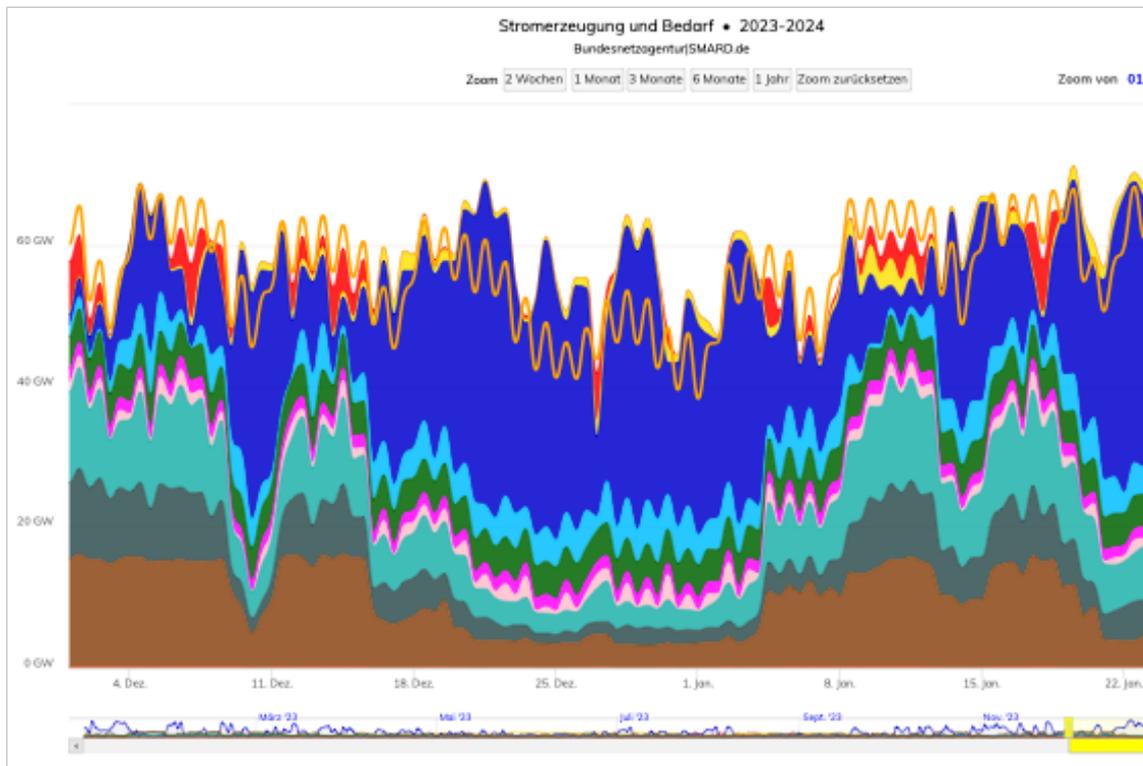
Während der Ausbau der regenerativen Energien völlig unkoordiniert vorangetrieben wird und den Betreibern unabhängig vom Bedarf die volle Einspeisevergütung des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) garantiert und vom Netzbetreiber bezahlt wird, müssen die Netzbetreiber diesen Strom nach Angebot und Nachfrage an der Strombörse absetzen. Wird nun durch Starkwind oder durch lange Sonnenscheinperioden mehr Strom produziert als benötigt, sinken die Strompreise an der Börse gegen Null oder sogar ins Minus. Die Differenz zwischen der garantierten Einspeisevergütung und den an der Strombörse erzielten Preisen wird den Netzbetreibern mit Steuermitteln aus dem Bundeshaushalt ausgeglichen. Die Summe für diesen Überschussstrom beläuft sich für das Jahr 2023 auf sage und schreibe 18,6 Milliarden Euro, 7,8 Milliarden höher als geplant.

Im Ergebnis bedeutet das, dass die Betreiber von Windkraftanlagen 7,35 €ct und die Betreiber von Photovoltaikanlagen 11 bis 13 €ct pro Kilowattstunde vom Netzbetreiber erhalten egal zu welchem Preis deren Strom an der Strombörse verkauft bzw. nicht

verkauft werden kann. Das Preisrisiko wird also in voller Höhe vom Staat oder besser gesagt vom Steuerzahler getragen.

Es gibt derzeit keinerlei Anzeichen, dass der unkoordinierte Zubau der Erneuerbaren Energien gestoppt oder der Subventionsirrsinn des EEG beendet wird. Das heißt der Zuschussbetrag im Bundeshaushalt wird Jahr für Jahr weiter steigen.

Dies zeigt eindrucksvoll nachfolgende Graphik der Stromerzeugung und des Bedarfs in den Monaten Dezember 2023 und Januar 2024.



■ Netto-Import	■ Photovoltaik	■ Wind onshore	■ Wind offshore	■ Biomasse
■ Laufwasser	■ Pumpspeicher	■ Erdgas	■ Kohle	■ Braunkohle
■ Kernkraft	■ andere	● Gesamtproduktion	■ Bedarf	--- Preis/MWh

www.stromdaten.info · Bundesnetzagentur|SMARD.de · highcharts.com

Im Zeitraum zwischen 16. Dezember 2023 und 4. Januar 2024 wurde bis auf den 27. Dezember an jedem Tag Überschussstrom vorwiegend Windstrom (blau) erzeugt. Wie auch gut zu sehen ist wechseln sich Tage mit Überschussproduktion und mit Importbedarf (rot) in schneller Folge ab, das heißt die deutschen Netzbetreiber waren an der Strombörse nie in einer Verhandlungsposition. Entweder mussten sie den zu viel erzeugten Windkraftstrom absetzen um die Netzstabilität nicht zu gefährden oder sie mussten Strom aus dem Ausland beschaffen um die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden. In der verbrauchsarmen Zeit zwischen 23. Dezember und 3. Januar sanken die Exportpreise mehrfach ins Negative, das heißt die Netzbetreiber mussten noch zuzahlen um den Überschussstrom loszuwerden. Im Dezember 2023 lagen die Exportpreise durchschnittlich bei 47 €/MWh die Importpreise dagegen bei 93 €/MWh.

Fazit: hier kämpft Grüne Ideologie gegen die Regeln der Marktwirtschaft und es ist abzusehen wer diesen Kampf verlieren wird: der deutsche Steuerzahler!

## Ein Blick auf die Entwicklung der Kernenergie in Europa und der Welt

### 5. Dezember 2023: Bekenntnis zur Kernenergie auf der Weltklimakonferenz – Neupositionierung der Unionsparteien?

Quelle: KTG-Fachinfo 19/23

Am 3. Dezember haben die Vertreter von 22 Staaten, darunter 13 aus Europa auf der Weltklimakonferenz (COP28) eine Erklärung zur Kernenergie (Declaration to Triple Nuclear Energy) vorgestellt, die auch als Nuclear Pledge – Nukleares Versprechen bezeichnet wurde. Die Unterzeichner bekennen sich dabei zur Schlüsselrolle der Kernenergie zur Erreichung so genannter Netto-Null-Ziele bei Treibhausgasemissionen und bei der Aufgabe, das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens in Reichweite zu halten. Ausgehend von der Tatsache, dass die Kernkraft heute weltweit die zweitgrößte CO<sub>2</sub>-arme Stromerzeugungstechnik ist und Bezug nehmend auf Analysen der Nuclear Energy Agency der OECD (NEA), der Internationalen Energieagentur (IEA) sowie der World Nuclear Association (WNA) erklären die Unterzeichner, dass sie zur Erreichung des Ziels einer Verdreifachung der installierten nuklearen Kapazität bis 2050 im Vergleich zum Jahr 2020 zusammenarbeiten wollen.

Die Erklärung folgt der Einschätzung der IEA, dass eine Verkleinerung der Kernkraftkapazität das Erreichen eines Netto-Null-Zieles schwieriger und teuer machen würde. Hinsichtlich neuer Kerntechnik wird in der Erklärung festgestellt, dass diese wenig Fläche verbraucht, in der Standortauswahl flexibel und bedarfsgerecht geplant werden und die Dekarbonisierung auch jenseits der Stromerzeugung unterstützen kann, einschließlich der Industriesektoren, in denen die Emissionen nur schwer gemindert werden können. Daraus folgt das Bekenntnis, die Entwicklung und den Bau auch von kleinen oder fortgeschrittenen Reaktortypen sowohl für die Stromerzeugung als auch für andere Anwendungen wie Wasserstoffherzeugung oder die Herstellung von synthetischen Treibstoffen zu unterstützen.

Die Unterzeichner bekennen sich dazu, in ihren Ländern dafür zu sorgen, dass Kernkraftwerke verantwortungsbewusst und in Übereinstimmung mit den höchsten Standards bei Sicherheit, Nachhaltigkeit, Sicherheit und Non-Proliferation betrieben werden und dass mit radioaktiven Abfällen langfristig verantwortlich umgegangen wird, so wie es auch die Internationale Atomenergieorganisation (IAEA) in ihrer "Atoms4NetZero"-Initiative fordert. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze sollen auch die Laufzeiten bestehender Kernkraftwerke verlängert werden, wo dies technisch möglich und wirtschaftlich ist.

Ein besonderes Augenmerk der Erklärung gilt der Finanzierungsmöglichkeit für neue Kernkraftwerke, hinsichtlich der sich die Unterzeichner auch zu innovativen Finanzierungsmechanismen bekennen. Die Erklärung ruft die Anteilseigner der Weltbank, regionaler Entwicklungsbanken und internationaler Finanzinstitutionen dazu auf, Kernenergie bedarfsgerecht in ihre Kreditvergaberichtlinien aufzunehmen und die Kernenergie, falls diese Möglichkeit bereits besteht, aktiv zu unterstützen. In der Erklärung wird auch die Bedeutung robuster Lieferketten für sichere Technologien zur Nutzung in Kernkraftwerken einschließlich Kernbrennstoffe und deren Förderung über den gesamten Lebenszyklus anerkannt.

Die Unterzeichner erklären ihre Unterstützung für verantwortungsvolle Nationen, die eine neue zivile Entwicklung der Kerntechnik ins Auge fassen unter Berücksichtigung

höchster Standards bei Sicherheit, Nachhaltigkeit, Sicherung und Non-Proliferation. Auch entsprechende Beiträge des Privatsektors, von Nicht-Regierungsorganisationen, Entwicklungsbanken und Finanzinstitutionen werden ermutigt und begrüßt.

Der Fortschritt hinsichtlich der Versprechen in der Erklärung soll jährlich am Rande der Weltklimakonferenzen bewertet werden.

Vorgestellt wurde die von den Vereinigten Staaten initiierte Erklärung auf einer gesonderten Veranstaltung durch den Klimabeauftragten der US-Regierung, John Kerry, an der u.a. der französische Präsident Emanuel Macron, der tschechische Ministerpräsident Petr Fiala, der polnische Präsident Andrzej Duda, der belgische Premierminister Alexander De Croo und IAEA-Generalsekretär Rafael Mariano Grossi teilgenommen haben, wie u.a. Daniel Wetzler in der Welt und das Handelsblatt berichten. Kerry erklärte dabei, „man kann das Ziel von Netto-Null Treibhausgas-Emissionen bis 2050 ohne Atomkraft nicht erreichen“ und stellte fest, dass dies nichts mit Politik oder Ideologie zu tun habe, sondern reine Wissenschaft sei, Mathematik und Physik. Präsident Macron ergänzte: „Von diesem Treffen geht ein extrem machtvolleres Signal in die Welt hinaus“ und stellte fest, dass es „die vielen Länder ermutige, die in die Kernenergie und besonders in die neue Generation von modularen Kleinstreaktoren investieren wollen“. Ministerpräsident Fiala bezeichnete die Kernkraft als eine sichere, verlässliche, saubere und effiziente Energiequelle und kündigte deren Ausbau in Tschechien auf einen Anteil von 50 Prozent der Stromerzeugung bis 2050 an. Präsident Duda erklärte, den Ausbau der Kernenergie zum Schwerpunktthema der polnischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2025 machen zu wollen und De Croo lud gemeinsam mit IAEA-Generalsekretär Grossi für den 22. März 2024 zum „Welt-Nuklear-Gipfel“ nach Brüssel ein.

Die Unterzeichner der Erklärung sind neben den Vereinigten Staaten Kanada, Japan, Korea, die Gastgeber der COP28, die Vereinigten Arabischen Emirate sowie aus Europa Frankreich, das Vereinigte Königreich, Polen, die Niederlande, Tschechien, Belgien, Schweden, Finnland, Slowenien, die Slowakei, Rumänien, Ungarn, Bulgarien, die Ukraine und Moldau. Auch andere Länder, die neu in die Kernenergie einsteigen möchten, haben unterschrieben: Marokko, Ghana und die Mongolei. Deutschland hat sich der Erklärung erwartungsgemäß nicht angeschlossen, sondern wie insgesamt 120 Staaten, darunter auch viele Zeichner der Kernenergie-Erklärung eine Erklärung mit dem Ziel einer Verdreifachung der Kapazität erneuerbarer Energie bis 2030 unterzeichnet. Bundeskanzler Scholz erwähnte in seiner Rede, in der er zum Ausstieg aus den fossilen Energieträgern aufrief, nur Windkraft, Photovoltaik, elektrische Antriebe und Wasserstoff als Technologien, die dies ermöglichen sollen.

Am 5. Dezember 2023 folgte eine von der WNA organisierte Net Zero Nuclear Industry Pledge durch zahlreiche internationale Unternehmen der Kerntechnik. Unter besonderer Betonung der Rolle der Kernenergie als größte saubere, CO<sub>2</sub>-arme Stromquelle in den OECD-Staaten, des gleichrangigen Zugangs zu Klimafinanzierungsmitteln mit anderen CO<sub>2</sub>-armen Technologien, der Notwendigkeit, Kernenergie schneller als das globale Wachstum des Stromverbrauchs auszubauen sowie unter Hinweis auf die Vorzüge geringer Materialintensität und niedrigen Flächenbedarfs sagten die unterzeichnenden Unternehmen zu, die Regierungen bei ihren Kernenergieausbauzielen zu unterstützen, Investments in Kernkraftprojekte auch durch innovative Finanzierungsinstrumente zu mobilisieren und in Kooperation mit Regierungen und Aufsichtsbehörden Neubauten und die bessere Ausnutzung

bestehender Anlagen in sicherer und verantwortlicher Weise zu verwirklichen sowie das Ziel einer Verdreifachung der Kapazität bis 2050 zu erreichen.

Die finnische Außenministerin Elina Valtonen stellte im Interview mit der Bild-Zeitung, über das am 04.12.2023 dort berichtet wurde, mit Blick auf die deutsche Energiepolitik fest, dass es in Zukunft eine Herausforderung würde, dass manche europäische Partner im Gegensatz zu Finnland ihr Energieangebot verknapppt hätten. Sie erklärte, dass Finnland ab 2035 klimaneutral sein werden und dass die Kernenergie dort die Basis für den Klimaschutz darstelle.

In den Unionsparteien zeichnet sich unterdessen ein Paradigmenwechsel in der Kernenergiepolitik ab, über den Morton Freidel und Konrad Schuller in der FAS berichteten. Während im vergangenen Jahr weitgehend nur ein krisenbedingter Weiterbetrieb möglichst vieler deutscher Kernkraftwerke für einen kürzeren Übergangszeitraum befürwortet wurde, mehren sich nun die Stimmen für einen Wiedereinstieg in die Kernenergie auf längere Sicht, einschließlich des Neubaus. Dahingehend äußerten sich die Ministerpräsidenten Markus Söder und Michael Kretschmer, CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann, der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion, Jens Spahn, die Präsidentin des CDU-Wirtschaftsrates, Astrid Hamker, sowie die Chefin der Mittelstandsunion, Gitta Connemann. Söder erklärte, dass jetzt grundlegende politische Veränderungen gerade im Energiebereich notwendig seien und stellte fest, dass die von den Grünen geprägte Energiepolitik mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts an der Realität zerschellt sei. Er forderte, dass die verbliebenen Reaktoren in Deutschland für die Zeit der Krise „umgehend“ reaktiviert werden müssten und dass zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und im Sinne der Klimaziele eine Umstellung auf modernere, kleinere, sicherere und effizientere Reaktoren vorangetrieben werden müsse. Auch Jens Spahn forderte Atomkraftwerke der neuesten Generation zu bauen, sobald sie entwickelt sind sowie eine deutsche Beteiligung an dieser Entwicklung. CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann bekannte sich für die Union zur Forschung und Entwicklung der Kernenergie der nächsten Generation einschließlich größerer Reaktorkonzepte, die weniger Atommüll hinterlassen sollen. Auch der Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion Christian Dürr unterstützte die Nutzung neuartiger Reaktorkonzepte und sein parlamentarischer Geschäftsführer, Torsten Herbst, forderte „einen generellen Wiedereinstieg in die Kernkraft“ bei dem Deutschland dem Beispiel unserer europäischen Nachbarn folgen solle.

Für die Welt kann man mit der nun auf der COP28 vorgestellten Erklärung zur Verdreifachung der Kernenergie durchaus von einem Umbruch zu Gunsten der Kernenergie sprechen. Denn noch vor zwei Jahren war die Kernkraft praktisch kein Thema, im vergangenen Jahr nur ein Randthema auf der Weltklimakonferenz und generell ein politischer Sachverhalt, der selbst von den Staaten, die einen Ausbau der Kernenergie verfolgt haben, nur verschämt, wenn überhaupt angesprochen wurde. Das offene Bekenntnis zum massiven Ausbau der Kernenergie durch zahlreiche Staaten, darunter wichtige Handelspartner und Konkurrenten Deutschlands stellt die Diskussion über die künftige Energiepolitik und die Kernenergie auf eine neue Grundlage. In der Opposition scheint die globale Neubewertung der Kernenergie in Teilen angekommen zu sein, wie Äußerungen der vergangenen Wochen zunehmend zeigen. Taten können diesen Worten allerdings so bald nicht folgen, denn seitens der Bundesregierung ist keinerlei Veränderung der Position zu erwarten, was sich auch an Kleinigkeiten zeigt: so hatte die Staatssekretärin im Auswärtigen Amt, die Ex-Greenpeace-Funktionärin Jennifer

Morgan, die die COP28 begleitet und jeden Tag ihre drei Highlights der Tagung präsentiert, am Samstag die Kernenergie-Erklärung nicht erwähnt, sondern als dritten Punkt ihrer Aufzählung nach der Rede von Bundeskanzler Scholz und der Erklärung zu erneuerbaren Energien dem Hinweis auf eine neue Kooperation mit Kenia den Vorzug gegeben.

### 10. Januar 2024: Gesetzentwurf zur Energiesouveränität in Frankreich – stärkerer Ausbau der Kernenergie

Quelle: KTG-Fachinfo 01/24

am 7. Januar 2024 hat die französische Ministerin für Energietransformation, Agnès Pannier-Runacher in einem Interview mit der Zeitung La Tribune ein neues Gesetzesvorhaben der Regierung zur Energiesouveränität vorgestellt. Mit dem Gesetz sollen die französische Energie- und Klimastrategie als Antwort auf die „Umwelt- und Energienotlage“ umgesetzt und die Energieunabhängigkeit gestärkt werden. Zentrale Zielsetzung ist es dabei, den Verbrauch fossiler Energieträger bis 2030 um 45 Prozent und bis 2035 um 60 Prozent im Vergleich zum Jahr 2012 zu senken. Die aktuelle Zielvorgabe liegt bei einer 40-prozentigen Senkung bis 2030. Auch die Verringerung des Endenergiebedarfs soll beschleunigt werden und im Jahr 2030 30 Prozent statt aktuell 20 Prozent betragen.

Zu den Umsetzungsmaßnahmen, die im Gesetzentwurf genannt werden, gehört die nachhaltige Entscheidung für die Kernenergie zur wettbewerbsfähigen und CO<sub>2</sub>-armen Energieversorgung. Es sollen deshalb bis 2026 9,9 GW neue Kernkraftkapazität auf den Weg gebracht werden, danach weitere 13 GW, entsprechend rund 8 weiteren großen Reaktoren vom Typ EPR2. Allerdings sieht der Gesetzentwurf diesbezüglich Technologieoffenheit vor, so dass die gewünschte zusätzliche Kernkraftkapazität auch mit kleineren Reaktoren realisiert werden könnte, falls sich dies als zweckmäßig erweist. Hintergrund der Erweiterung des Kernkraftneubauprogramms ist der perspektivische Ersatz bestehender Anlagen. Zwar läuft gerade ein umfangreiches Programm zur Sicherstellung des Langzeitbetriebs der Anlagen bis zu 60 Betriebsjahren, aber irgendwann werden auch diese ausgeschöpft sein. Ziel soll es sein, langfristig die 63 GW Kernkraftkapazität zur Verfügung zu haben, die mit Inbetriebnahme des EPR in Flamanville am Netz sein werden. Bei der Arbeitsverfügbarkeit ist ein Ziel von 75 Prozent vorgesehen. Das immer noch gesetzlich vorgegebene Ziel einer Reduktion des Anteils der Kernenergie an der Stromerzeugung auf 50 Prozent bis 2035 soll aufgehoben werden. Durch einen im Zuge der CO<sub>2</sub>-Reduktion anderer Sektoren auch in Frankreich zunehmenden Stromverbrauch dürfte der Anteil der Kernenergie an der Stromversorgung allerdings auch bei gleichbleibender Kapazität langsam sinken.

Im Gegensatz dazu sollen Zielvorgaben für Windkraft und Fotovoltaik aus dem Gesetzentwurf gestrichen und in eine spätere Verordnung zur Verabschiedung im Juni verlagert werden. Auch feste Einsparvorgaben etwa durch die energetische Gebäudesanierung sollen aufgehoben werden. Die oben genannten Reduktionsvorgaben sollen nicht strikt erreicht, sondern angestrebt werden. Damit würde die Möglichkeit, die Verantwortung des Staates für den Klimaschutz einzuklagen, deutlich erschwert. Diese Sachverhalte stoßen auf Kritik seitens verschiedener Umwelt- und Klimaorganisationen.

Der Gesetzentwurf sieht auch Vorgaben zum Verbraucherschutz vor, etwa eine Verlängerung von Fristen bei Veränderung der vertraglichen Verpflichtungen oder der Preissetzungsmechanismen. Auch die Grundlagen für eine neue Strommarktregulierung ab dem 1. Januar 2026 werden festgelegt, zu der auch die Umsetzung der Vereinbarung mit EDF über einen Referenzpreis von 70 Euro/MWh für Strom aus Kernenergie, der vom „historischen“ Betreiber verkauft wird, gehört. Ziel ist dabei ein Beitrag zur Preisstabilität beim Strom.

Die Erweiterung der Zielsetzung für neue Kernkraft von 10 auf 23 GW bzw. acht weiteren statt der bislang vorgesehenen sechs neuen Reaktoren wäre eine Neuerung hinsichtlich der gesetzlichen Ziele der Energiepolitik. Eine solche Entwicklung war aber bereits in den Szenarien N2 und N03 der umfassenden Studie des französischen Stromnetzbetreibers RTE „Futurs énergétiques 2050“ abzusehen, in denen von 23 bzw. 27 GW (= 14 x EPR2 plus SMR) neuer Kapazität ausgegangen wurde. Diese erwiesen sich im Vergleich unterschiedlicher Szenarien einschließlich 100 Prozent erneuerbaren Energien und einer Betrachtung zur Energieausterität (Sobriété) als erfolgversprechendste Szenarien hinsichtlich der Gesamtkosten der Stromversorgung, der Realisierbarkeit einer gesicherten Stromversorgung und des politischen Wunsches nach einer Reindustrialisierung.

Der Gesetzentwurf soll bis Ende Januar, Anfang Februar vom Kabinett verabschiedet und dann in die parlamentarische Beratung gehen, so dass hier natürlich auch Änderungen möglich sind. Der französische Senat beispielsweise hat bereits angekündigt, dass die Finanzierung der Vorhaben im Bereich Kernkraft und Klimapolitik insgesamt im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen werden. So würden für das Programm zur Laufzeitverlängerung und Modernisierung der bestehenden Kernkraftwerke rund 65 Milliarden Euro investiert, für die ersten sechs Neubauten rund 50 Milliarden Euro. Für die Gesamtheit klimapolitischer Maßnahmen bis Ende 2030 identifizierte ein Regierungsbericht vom vergangenen Jahr einen Investitionsbedarf von 70 Milliarden Euro pro Jahr bis Ende 2030.

## **Und was gibt es aus Deutschland zu berichten?**

### 25. Januar 2024: Mündliche Verhandlung wegen Freigabe von Dokumenten zur Kernenergiepolitik des BMWK

Quelle: KTG-Fachinfo 02/24

am 22. Januar 2024 fand die mündliche Verhandlung im Zusammenhang mit der Klage des Magazins Cicero auf Freigabe von Dokumenten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima (BMWK) zur Entscheidung hinsichtlich des Verzichts auf die Möglichkeit eines Weiterbetriebs von Kernkraftwerken zur Sicherstellung der Energieversorgung nach dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 statt, wie ausführlich die Berliner Zeitung berichtete. Der Cicero-Redakteur Daniel Gräber klagt seit 2022 auf Freigabe der entscheidungsrelevanten Unterlagen auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes (UIG) sowie des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG). Bislang verweigert das BMWK die Herausgabe des Großteils der Dokumente, die beantragt wurde.

Die Juristen des BMWK bringen in der Verhandlung verschiedene Argumente vor, die zu großen Teilen vom Richter zurückgewiesen wurden. Es wurde etwa geltend gemacht, dass die Akten des Ministeriums nicht freigegeben werden dürften, da Energie-Engpässe wie im Februar 2022 zukünftig nicht ausgeschlossen wären. Es

könnte ohne die Atomkraftwerke wieder zu chaotischen Verhältnissen auf dem Energiemarkt in Deutschland kommen. Daher sei die damalige Notlage auf künftige Krisen übertragbar. Als weiteres Argument wurde vorgebracht, dass eine Veröffentlichung der geheimen Dokumente vertrauliche Beratungen zur Kernenergie oder zur Versorgungssicherheit zwischen Deutschland und anderen Staaten gefährden könne. Deutschland habe einen eigenen Weg mit dem Atomausstieg beschritten. Dieser müsse gegenüber Medien und anderen europäischen Staaten verteidigt werden.

Ein Kollege aus dem eigenen Haus relativiert die Argumentation hinsichtlich einer Energiekrise und erklärt, dass ein Energieengpass nicht um die nächste Ecke lauere, aber eine neuerliche Energiekrise nicht ausgeschlossen sei. Er bringt wiederum die Argumentation vor, dass sich die Bundesregierung zu ihrer kernenergiepolitischen Entscheidung jeden Tag abstimmen und positionieren müsse, etwa gegenüber der Unionsfraktion im Bundestag. Diese stellte über zehn Kleine Anfragen zum Ende der Atomenergienutzung. Darüber hinaus hätten sich auf der Klimakonferenz COP28 medienwirksam mehrere Staaten zusammengeschlossen, die für mehr Atomkraft plädierten. Die Bundesregierung müsse aber den Atomausstieg in der Rückschau und in der Vorschau verteidigen. Auch sei nicht auszuschließen, dass einzelne in den Streckbetrieb aufgenommene Anlagen wieder in die Diskussion Eingang fänden. Letztere Argumentation überzeugte hinsichtlich der Frage der Dokumentenfreigabe den Richter aber nicht, denn der Antrag des BMWK zum Drittbeteiligungsverfahren, in dem vor Freigabe von Dokumenten zuerst relevante Dritte befragt werden müssten – in diesem Fall die Betreiber der Kernkraftwerke – war abgewiesen worden. Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen aber seien von einer Dokumentenfreigabe nach Aussage der Juristen des Ministeriums eher nicht betroffen. Die Frage des Richters, ob die Abschaltung der Kernkraftwerke umgekehrt werden könnte, konnten die Vertreter des Ministeriums allerdings nicht beantworten.

Zu den im Verfahren strittigen Dokumenten gehört ein Anschreiben im Rahmen eines Gesetzesentwurfs, Briefwechsel mit dem Kanzleramt, Sprechzettel für den Regierungssprecher Steffen Hebestreit sowie die Dokumentation von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Ministerien zum Streckbetrieb der Kernkraftwerke. Die Vertreter des Ministeriums sicherten in der Verhandlung bereits die Freigabe von rund 75 Prozent der strittigen Dokumente zu, wie in einem neuen Dokumentenverzeichnis des Ministeriums ersichtlich. So geht es bei dem Urteil, das in zwei Wochen erwartet wird, noch um ein Viertel der zur Freigabe angeforderten Dokumente. Bei einem Gerichtstermin im vergangenen September hatte der Richter das vom BMWK vorgelegte Dokumentenverzeichnis noch für unvollständig gehalten.

Mit den freigegebenen Dokumenten wird sich die Entscheidungsfindung zur Frage eines Weiterbetriebs von deutschen Kernkraftwerken innerhalb der Bundesregierung rekonstruieren und ihre Motivation besser und unabhängig von regierungsamtlichen Aussagen bestimmen lassen. Die in der mündlichen Verhandlung vorgebrachten Argumente erwecken allerdings entkoppelt von der Frage der Freigabe oder Geheimhaltung einzelner Dokumente den Anschein, dass das Ministerium insbesondere die argumentative Vertretung des deutschen Atomausstiegs im In- und Ausland sowie die Verhinderung jeder offenen Diskussion über Kernenergie in Deutschland als seine vordringliche Aufgabe ansieht. Es erscheinen im BMWK Parteipositionen und Staatsaufgaben, Partei- und Staatsraison in bedenklicher Weise vermischt zu sein, ohne rechtes Bewusstsein dafür, dass der Regierungsapparat

nicht in erster Linie einzelne Parteiinteressen, sondern die Interessen des Volkes und des Staates zu wahren hat.

In der Sache Kernkraftausstieg selbst können bemerkenswerte Äußerungen des Vorsitzenden der Internationalen Energieagentur, Fatih Birol, weiterhelfen. In einem am 23. Januar 2024 im Handelsblatt veröffentlichten Interview erklärte Birol, der sich in den vergangenen Jahren gegenüber der deutschen Energiepolitik insbesondere bei Auftritten in Deutschland immer entweder zu einzelnen Aspekten wie dem Ausbau der erneuerbaren Energien lobend oder aber betont diplomatisch ausgedrückt hat, wörtlich: „Auch der Ausstieg aus der Kernenergie war ein historischer Fehler. Ich respektiere die Entscheidung, aber sie hat negative Auswirkungen auf das Stromangebot und die Möglichkeiten, die Emissionen zu verringern. Deutschland hätte wenigstens die noch verbliebenen AKW am Netz lassen können.“ Und weiter: „Wir erleben auf der ganzen Welt ein Comeback der Kernkraft. Wenn wir das globale Energiesystem betrachten, sehen wir, dass die Erneuerbaren einen Großteil ausmachen – aber die Nuklearenergie kommt wieder zurück.“, sowie: „Wenn ich mich entscheiden müsste zwischen dem Bau neuer Gaskraftwerke und der Möglichkeit, bereits bestehende Atomkraftwerke am Netz zu halten, würde ich mich für Kernkraftwerke entscheiden.“.

Fazit: Während die Ampel immer noch an einer Energiewende ohne Kernenergie basteln, wird bei unseren europäischen Nachbarn die Planung und der Bau neuer Kernkraftwerke und die Lebensdauererlängerung bestehender Kernkraftwerke vorangetrieben.

Die Entwicklung der Strompreise in Deutschland zeigt überdeutlich, dass die Energiewende gescheitert ist. Eine schonungslose und technologieoffene Bestandsaufnahme ist dringend erforderlich.

Statt Ziele zu verfolgen, die in den nächsten Jahrzehnten liegen, sollte geklärt werden welche Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren ergriffen werden müssen um Deutschland wieder wirtschaftlich, zuverlässig und umweltverträglich mit Energie zu versorgen.

Danke, dass Sie sich die Zeit genommen haben, sich über den aktuellen Stand der Kernenergie und der Energiewende zu informieren.

Besuchen Sie auch meinen Podcast auf [www.unionstiftung.de](http://www.unionstiftung.de)

<https://www.unionstiftung.de/energiepolitik-auf-den-punkt-gebracht/>

Es grüßt Sie bis zum nächsten Newsletter

Ulrich Gräber

Ulrich Gräber Consulting

[ugraeber@t-online.de](mailto:ugraeber@t-online.de)

+49 151 62817656



Ulrich Gräber geboren am 11. August 1948 studierte Maschinenbau und Betriebswirtschaft. Er startete seine berufliche Laufbahn bei der Kraftwerk Union AG (KWU) 1974, bei der er als Projektingenieur an der Planung und Errichtung beider Blöcke des Kernkraftwerks Philippsburg beteiligt war.

Von 1977 bis 1980 wirkte er bei Lahmeyer International u.a. an der Planung des deutschen Entsorgungszentrums für radioaktive Abfälle in Gorleben mit. 1981 wechselte Ulrich Gräber zur Motor Columbus/Colenco. Ab 1988 leitete er als Geschäftsführer die deutschen Niederlassung Colenco GmbH. In dieser Zeit war er Mitglied der Projektgruppe für die Planung und Errichtung des Kernkraftwerks Neckarwestheim II.

1991 wurde er Partner und geschäftsführender Gesellschafter der BTB Jansky GmbH. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren die Reorganisation von Kernkraftwerks-Betriebsorganisationen, sowie die Implementierung von nachhaltigen Programmen zur Effizienzsteigerung des Betriebs und der Instandhaltung.

1998 wurde Ulrich Gräber in den Vorstand der EnBW Kraftwerke AG berufen und war verantwortlich für das Technikressort. Im Zuge der Bildung der EnBW hat Herr Gräber sowohl als Berater und später als Vorstand der Kraftwerksgesellschaft an der Verschmelzung mehrere südwestdeutscher EVU zur EnBW mitgewirkt. Er hat umfassende Erfahrungen bei einer Verschmelzung und Neuausrichtung von Unternehmen zu beachtenden unternehmens-, arbeits- und vor allem atomrechtlichen Aspekten.

2002 machte er sich als Unternehmensberater im Bereich Energiewirtschaft & Energietechnik selbstständig. In dieser Zeit wirkte Ulrich Gräber außerdem aktiv am Aufbau des Zentrums für Energieforschung Stuttgart e.V. an der Universität Stuttgart mit dessen Geschäftsführung er von 2002 – 2005 innehatte.

Von 2007 bis Anfang 2012 war Ulrich Gräber Vorsitzender der Geschäftsführung der AREVA NP GmbH und Mitglied des EXCOM der Areva NP in Paris. In seiner Amtszeit wurden über 2500 Ingenieure neu eingestellt. In seiner Funktion als Chef der AREVA Deutschland hat er darüber hinaus aktiv am Zusammenwachsen der deutschen Siemens Nuklear Sparte mit der französischen Areva mitgewirkt.

Nach Beendigung seiner „operativen Laufbahn“ Anfang 2012 widmet sich Ulrich Gräber dem Consulting im Energiebereich und der Kernenergie.